

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802**

38 (20.9.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762725](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762725)

No. 38. Montag, den 20sten September 1802.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

1. Da der Anfang des diesjährigen Viehmarkts zu Embden mit dem jüdischen Lauberhütten-Fest zusammentrifft; so wird derselbe vom 18ten October auf Montag den 25sten desselben Monats verlegt, und solches hiemit dem handlungstreibenden Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.  
Signatum Aurich, am 31sten August 1802.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. General-Pardon. Seine Königliche Majestät von Preussen etc. haben bey dem beglückten Regierungs-Antritt in denjenigen deutschen Ländern, welche Allerhöchst Denselben, in Gefolge des zwischen Sr. Römisch-Kaiserl. Majestät und dem deutschen Reich, und der Republik Frankreich, am 9ten Februar 1801 zu Luneville errichteten Friedensschlusses, als Entschädigung zu Theil geworden sind, hiedurch und kraft dieses, allen dortigen Einsassen und Einwohnern, welche schon vorher Königlich Preussische Unterthanen gewesen, und aus den ältern Provinzen und Ländern, sey es als Cantonisten, und aus Furcht vor der Werbung, oder als wirkliche in Reihe und Gliedern stehende Soldaten, oder auch aus andern Ursachen, sich entfernt haben und ausgetreten sind, aus landesherrlicher Milde, einen General-Pardon dieses ihres vorherigen Austritts bewilligen, und feyerlichst versichern wollen, daß sie von aller verdienten Bestrafung in Gnaden befreyet seyn, und von Niemanden in ihrer gegenwärtigen Niederlassung und dem ruhigen Besiz ihres ergriffenen Gewerbes, weder durch das Militair, noch durch das Civile gestöret werden sollen.

Urkundlich unter Seiner Königlichen Majestät Höchstseigenhändiger Unterschrift und beygedrucktem Königlichen Insigne. So geschehen und gegeben  
Königsberg, den 6ten Junius 1802.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Schulenburg. Haugwitz.

## Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf Ansuchen des Kaufmanns M. J. Schoon, qua curator massae des Geneverbrenners Geerd Andreeffen, soll das dem G. Andreeffen gehörige Wohnhaus an der Kraanenstraße in Comp. 17. No. 15. nebst dahinter gelegener Geneverbrennerey und den dazu gehörigen Geräthschaften, dem Meistbietenden durch das Vergantungs-Departement am 2ten April, 2ten July und 1sten October auspräsen- tirt und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Cons

Conditionen nebst Taxe dieses Immobilis nebst Geräthschaften, so auf 7713 fl. Holl. Courant gewürdiget, sind bey dem hieselbst zu Leer und dem Auricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergan- tungs-Actuario Loefing gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prä- tendenten haben sich, wie auch die so ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, spätestens gegen den letzten Termin zu melden; weil sie sonst nicht weiter gehöret wer- den sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 24. März 1802.

2. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und im Wirthshause des Mamme Dircks Wittwe zu Funnix affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Oncken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zur Concurß-Masse des Johann Hillens Onnen bey dem Funnix alten Syhl gehörige Immobilien, als:

- 1) das zum Handel, Brauerey und Wirthschaft sehr gelegene, auf 1047 Rthlr. 26 sch. in Golde taxirte Wohnhaus am Funnix alten Syhl mit Scheune und Garten,
  - 2) ein Haus daselbst, so zur Bäckerey eingerichtet, mit Scheune, Garten und besonderem großen Erbpachtsgarten, taxiret auf 403 Rthlr. 15 sch. 17 $\frac{1}{2}$  w. in Golde,
  - 3) 12 $\frac{1}{2}$  Diemathen Erbpachtsland in der Enno Ludwigs-Grode, taxiret auf 1665 Rthlr. 12 sch. 13 $\frac{1}{2}$  w. in Golde,
  - 4) 4 $\frac{1}{2}$  Diemathen Erbpachtsland daselbst, und
  - 5) 10 Diemathen Erbpachtsland in der Verdumer-Grode, zusammen taxiret auf 1951 Rthlr. 24 sch. 11 $\frac{1}{2}$  w. in Golde, wovon nach dem Anschlag auf die 4 $\frac{1}{2}$  Diemathe allein 575 Rthlr. 8 sch. in Golde kommen,
  - 6) 7 Diemathen Erbpachtsland bey dem Funnix alten Syhl, taxiret auf 1700 Rthlr. 18 sch. 8 $\frac{1}{2}$  w. in Golde,
  - 7) eine Actie in der Wittmunder-Amts-Holz-Handlungs-Societät, taxiret auf 1000 Rthlr. in Golde, und
  - 8) den 3ten Theil eines Kirchenstuhls, 2 Frauen-Kirchenstellen, 2 Gräber mit Leichen-Steine, und noch 4 Gräber in und bey der Kirche zu Funnix, taxiret auf respöve. 10, 7 $\frac{1}{2}$ , 10 und 4 Rthlr. in Golde,
- in dreyen Licitations-Terminen, als den 4ten August, 1sten September und 29sten September d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Witt- wens Behausung hieselbst, öffentlich feilgekoten, und im letzten Termino den Meistbie- tenden verkauft werden.

Wittmund im Amtgerichte, den 30. Juny 1802.

Moehring.

3. Am 25ten September sollen vor dem Amtshause zu Norden pl. min. 70 Paar Strümpfe, große und kleine, welche dem Hausirer Jan Frerichs et Conf. nach



nach dem Allerhöchsten Edicte abgenommen und confisciret sind, öffentlich auf 4 Wochen Zahlungs-Zeit verkauft werden.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 28. August 1802.  
Hoppe.

4. Am 20. September, Nachmittags 3 Uhr, werden die Mäckler Haynings & Charpentier auf dem hiesigen Börsensaale öffentlich verkaufen:  
90 Kisten Bohe - Thee.

Proben und Verkaufs - Bedingungen kann man Tages vor dem Verkauf bey denselben zu sehen bekommen.

Emden, den 31. August 1802.

5. Der Schiffer Albert Geerts und der Schmiedemeister Casper D. Hassbroek, als Vormünder über des weyland Wdtchermeisters Doune J. Hassbroek Kinder, wollen die von demselben nachgelassenen sämtlichen Mobilien und Noventien, als: Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, Silber, auch Wdtcher-Geräthe und was mehr zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 22. September instehend, Morgens um 9 Uhr zu Odersum bey dem Sterbehaufe durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Odersum, den 30. August 1802.

Egberts, Ausmiener.

6. Harm Lammers in Weener ist freywillig entschlossen, daß von dem Herrn Commissions-Rath von Groeneveld privatim angekaufte Haus mit Scheune und Garten, so jetzt von den Eheleuten Keemstede bewohnt wird, am Sonnabend, den 25. September daselbst in des Vogten Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufsconditionen können bey dem Herrn Just. Commiss. Rath Schröder und dem Ausmiener Schelten näher eingesehen werden.

7. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen die den Erben der weyl. Eheleute Christopher Schwarzenborg und Marie Schwarzenborg zustehende Immobilien, als:

1) ein zu Leer im Westerende belegenes Ost an Christopher Christophers Schwarzenborgs Behausung, Süd an dem Garten des Jan Eylardi und West an dem sub Nro. 2. bemeldeten verkäuferischen Hause beschwertetes, von Taxatoren auf 675 fl. Pr. Cour. eiblich gewürdigtes Haus und Garten,

2) ein eben daselbst Ost an obbemeldetem Immobile, Süd an dem Garten des Jan Eylardi und West an des Weene Janßen Garten belegenes, auf 325 fl. Pr. Cour. eiblich gewürdigtes Haus und Garten,

in verkürzten Terminen, den 22. October a. c., des Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtshause öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden, vorbehältlich obvermündschaftlicher Approbation, in Hinsicht des dabey interessirten minderjährigen Miterben, zugeschlagen werden. Kaufstehhaber können sich daher am gedachten Tage und Orte einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 28. July 1802.



8. Des weyl. Krämers Hancke Heeren Eucken zu Funnix sämmtlich nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Schränke, Betten, Linnen, Gold und Silber, sodann eine Menge Krüdiner- und Ellen-Waaren und dergleichen, sollen am 22. September und folgenden Tagen, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 7. September 1802.

Ducken.

9. Vermöge der bey dem Amtgerichte Leer und dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten, sollen folgende dem Hausmann Heye Ohrberg Brackenhoff in Detern zugehörige Grundstücke, als

- 1) ein kleines Haus mit dem dazu gehörigen Garten an der Straße zu Detern, welches jetzt von dem Schugjuden Levy Hartogs heuerlich bewohnt wird, und auf 820 fl. Gold taxirt worden;
- 2) zwey Diemathe Weeblandes jenseit des Aper Diefs im Kalbsfell, auf 800 fl. gewürdigt, und
- 3) ein sogenannter Pferde-Acker Baulandes auf dem Bullen-Lande, ebenfalls auf 800 fl. Gold gewürdigt,

in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer, abgekürzten Terminen, den 20. September, den 4. October und 18ten October Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Amtshause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, zugeschlagen werden.

Die Conditionen nebst der Taxe sind den Subhastations-Patenten beygefügt, und können hieselbst und bey dem Ausmiener Hölischer nachgesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf diese Grundstücke machen wollen, hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino den 12. November Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit präclubirt und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 30. August 1802.

10. Mittwoch den 6. October 1802 sollen auf dem Börsensaale zu Emden des Nachmittags um 2 Uhr durch die Mäcker Heynings & Charpentier öffentlich verkauft werden:

500 ganze und 144 halbe Fässer besten Carolina-Reis, dieser Tagen mit dem Schiffe Picollas, Capitain L. B. Ruyl, von Charlestown angebracht.

Die Proben davon sind bey dem Verkaufe zu besehen.

11. Vermöge der bey dem Amtgerichte Leer, bey dem hiesigen Amtgerichte und in dem Compagnie-Hause auf dem Rhander-Wester-Zehn affigirten Subhastations-Patente, welchem die Taxe und Verkaufs-Conditionen beygefügt sind, soll das von dem Theele Lammers Busf an den Johann Harms Praahm auf dem Holter-Mohr verkaufte Tjalk-Schiff, (de Juffer Gretje genannt) von pl. m. 36 Haberlasten groß, welches am Ende des Jahres 1800 neu erbauet, und jetzt von vereideten Taxatoren auf



auf 3200 fl. höll. gewürdigt worden, am 6ten October Nachmittags 1 Uhr auf dem Rhander-Oster-Fehn in des Dirck Harms de Fresse Wohnung, wobey auch das Schiff jetzt befindlich ist, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden; daher sich alle Kauflustige am diesem Tage dort einfinden und ihr Gebot eröffnen können.

Uebrigens werden alle unbekante Gläubiger dieses Schiffs hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in jenem Termine den 6. October Nachmittags 1 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 30. August 1802.

12. Vermöge der bey den Amtsgerichten zu Aurich und Verum affigirten Substitutions-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Wibbe Wilcken zu Uggant Kinder und resp. deren Vormünder, das von dem Defuncto nachgelassene, zu Utwarf unter Uggant belegene Haus mit Garten und Warfe, nebst einer Kuhweide auf der Dreesche, eidlich gewürdigt, nach Abzug der Lasten auf 1500 fl. in Golde, am 21. September und 19. October auf dem Amtsgerichte Aurich, am 27. November, Nachmittags 1 Uhr aber im Weddermannschen Wirthshause zu Marienhafte theilungshalber öffentlich feil bieten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zugeschlagen lassen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzung-Extrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten hiemit aufgefodert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 23. November, Vormittags auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 13. August 1802.

Telting.

13. Der Hausmann Willem J. Groenewold will seine unter Loppersum, ohnweit die Sanden, vorhandene 10 Grasen Land, am Mittwoch den 29sten dieses zu Loppersum in des Jan Harms Behausung öffentlich verkaufen lassen.

14. Vermöge der bey dem Amtsgerichte Aurich und hieselbst affigirten Substitutions-Patente, soll das zu Wirrel belegene, dem Heye Zanffen zustehende Colonat von 3 Diematen cultivirten Landes mit dem dazu gehöri gen Hause, welches Grundstück überhaupt auf 3000 Gulden gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als den 30sten September, den 21sten October und den 18ten November Vormittags 10 Uhr in dem Amthause hieselbst öffentlich feil geboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden, daher alle Kauflustige hiedurch aufgefordert werden, alsdenn hieselbst zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen.

Die:



Die Verkaufs-Bedingungen sind den Subhastations-Patenten angehängt, können auch hieselbst auf dem Amtgerichte und bey dem Ausmiener Hölcher eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen wollen, hiedurch aufgefordert, solche Ansprüche spätestens in termino den 18. November Vormittags 9 Uhr hieselbst anzumelden, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie dies Grundstück betreffen, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. August 1802.

15. Die verwittwete Frau Justizräthin Möller ist willens, ihre auf Barfings- Behn belegene Besitzungen, bestehend in einem neu erbauten großen schönen Hause nebst Garten und Fischteich, mit dem dazu gehdrigen Grün-Lande, groß 9 Diemath 357 Ruthen 22 Fuß; ferner 3 Diemath Mohrmasse, welches größtentheils urbar gemacht worden ist, und 1 Diemath Grün-Land, auf den 16ten October öffentlich in des Camre Garrels Hause daselbst verkaufen zu lassen. Die desfallsige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schellen einzusehen.

16. Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patens mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Daeken einzusehen sind, soll der zu des Kaufmanns Johann Rencken Concur.-Masse gehdrige, auf 8125 Rthlr. in Golde gerichtlich abgeschätzte, May 1803 anzutretende Platz zu Dolsufen, nahe bey Wittmund, 86 Diemath groß, mit Behausung, der Communion-Hälfte eines Backhauses, einem kleinen Gehölze, 5 Kirchensitzen und 12 Gräbern, in dreyen Terminen, den 13. October und 8. December dieses, sodann den 2. Februar künftigen Jahres in des wehl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil-nehmen und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Dienstbarkeitsberechtigte müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Moehring.

17. Margaretha Schreiberin, geborne Appeldorn, in Loga, ist unter Aufsicht ihres Ehemannes willens, ihr zu Bunde im Mühlentott belegenes Haus mit Garten, am Donnerstag den 30. September in des Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Dibbe Hitjer und Wiebrand Hitjer mand. noie. der Erben des weyl. Hermann Hitjer, sind theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als 10 Diemath auf die Sanden vor Weener, 19 Aekern auf dasiger Gaste, 3 Kuhweiden und 3 Sitze in der Kirche zu Weener, am 1sten October in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

De:



Peter Hinrichs Dose in Weener ist willens, sein auf Erbpachtsgrund daselbst auf dem Borg erbaute Haus mit Scheune und Garten, am 1sten October in des Vogten Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufsbedingungen von den Immobilien sind bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen.

18. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und dem Esener Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dicken einzusehen sind, sollen folgende zur Concurſ-Masse des Kaufmanns Johann Rencken gehörige Immobilien, als:

- 1) ein ansehnliches Wohnhaus mit großem Frucht- und Baum-Garten in der Buttsstraße zu Wittmund, so auf = = = 1500 Rthlr.
- 2) ein dem Kaufmann Nicolaus Wilhelm Liaden zur Hälfte gemeinschaftlich mit gehöriges Haus daselbst mit kleinem Garten, so auf = = = 87 $\frac{1}{2}$  —
- 3) ein Manns-Kirchensitz in der Wittmunder Kirche auf der Norder Priechel, ein Stuhl-Nro. 152. so auf = = = 25 —
- 4) ein Frauen-Kirchensitz in Nro. 54. daselbst, so auf = = = 10 —
- 5) 6 Gräber auf dasigem Kirchhofe, Nordseits am Brantschen Keller, so auf = = = 12 —
- 6) 3 Grabstellen mit Leichen-Steinen bey dem Glockthurm, so auf = = = 22 $\frac{1}{2}$  —
- 7) 3 Grabstellen mit Leichensteinen in der 12ten Reihe südwärts, so auf = = = 25 Rthlr.
- 8) ein Begräbniß-Keller von 3 Grabstellen mit Steinen eben daselbst, so auf = = = 30 —

in Golde gerichtlich taxirt worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 18ten September, 13ten October und 10ten November d. J. in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termine den Meistbietenden, ohne auf nachherige etwa höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirrende Dienstbarkeits-Berechtigte, müssen sich mit solchem Anspruch längstens im letzten Termin melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Woehring.

19. Auf von hiesiger Königlich woldblichen Rentey ertheilte Commission soll des Johann Rammen bey Willen belegenes Colonat, aus einer Hütte nebst 341 Ruthen 20 Quadrat-Fuß Landes bestehend, mit der Condition eines Hausbaues binnen Jahresfrist, May 1803 anzutreten, am Mittwoch den 6. October dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Conditiones sind bey mir einzusehen.

Wittmund, den 14. September 1802.

Dicken.



20. Der Dircck Foken Müller in Zurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige auf der Neustadt belegene Haus, welches jetzt von dem Schutz-Juden Jonas Elias Cohnre bewohnt wird, am 9ten October des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verlaufen zu lassen.

21. Vermöge des hieselbst bey dem Stadtgerichte und Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt und bey dem Ausmiener Schelken hieselbst einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, sollen folgende zum Nachlasse des wehl. Justiz-Commissions-Raths Ungerland gehörige Immobilien, als:

- 1) Eine Behausung und Garten an der sogenannten Bliuke hieselbst belegen, Nord an dem zu verkaufenden sub Nro. 4. benannten Garten, West an dem Garten der Wittwe des Luilf Luilfs und Ost an der Bliuke beschwettet, von Taxatoren auf 1500 Gulden Preuss. Courant gewürdiget;
  - 2) Eine Behausung und Garten gleichfalls an der sogenannten Bliuke belegen, Nord an dem sub Nro. 1. benannten Immobile, West an dem gleichfalls zu verkaufenden Garten, Süd an dem sogenannten Zingel- und Ost an der Bliuke belegen, von Taxatoren auf 1275 Gulden Preuss. Courant gewürdiget;
  - 3) Eine Behausung und Garten hinter dem reformirten Kirchhofe, West an Berend Scharmans Erben Hause, Süd mit dem Garten an den Wall eines Kampfs der Pastoren, Ost an Luilf Luilfs Wittwe Garten und Nord an den Meelanden belegen, auf 1080 Gulden Courant gewürdiget;
  - 4) Ein kürzlich angelegter Garten, Nord an Hinderk Feentjers Garten, West an Luilf Luilfs Garten, Süd an dem ad Nro. 1. benannten Hause und Garten und Ost an der Bliuke belegen, von Taxatoren auf 1890 Gulden Courant gewürdiget;
  - 5) Vier Kuhweiden und eine Enter-Weide auf den Wester Meelanden, auf 3030 Gulden Courant zusammen taxirt,
- in termino den 13. October a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Mehrbietenden unter Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consensus losgeschlagen werden.

Kaufstüze können sich daher am gedachten Tage und Orte einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 13. September 1802.

22. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Wessel Gerdes auf dem Rhauermehr-Häusern, sein daselbst belegenes Haus cum annexis, am 12. October Vormittags 10 Uhr im Compagnie-Hause auf dem Rhauer-Wester-Fehn der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verlaufen lassen. Conditiones sind vorher bey mir einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Detern, den 13. September 1802.

Hölscher.

23. Op Donderdag den 30. September zullen te Emden op den Beursenzaal des Naademiddags precies drie Uir door de Maakelaars Haynings & Charpentier



tier publyk verkogt worden:

diverse Partyen Oude en Nieuwe Franse Roode en Witte Wynen, fynde 't zaamen 380 Oxhoofden; Roode, Medoc, Emiljon en Cotes in 20 Oxhoofden; verder Witte Muscaat en Graaves & Lary Graaves. De Wynen zyn Dags voor en op den Verkoop-Dag in 't Pakhuis in de groote Dykstraat te besien.

24. Am Donnerstage den 7. October des Nachmittags werden die Mäckler Haynings & Charpentier auf dem hiesigen Börsensaale öffentlich verkaufen: Eine Parthie beste Java-Caffé in Fässer und Ballen, als auch mehrere Sorten blauen Caffé.

Emden, den 15. September 1802.

25. Am Sonnabend den 9ten October nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum, sollen die den Armen zu Rysum zugefallene Häuser c. a. von Marien Hinderts und Ebe Mennen, von dasigen Armen-Vorstehern U. G. Andreaassen und G. Albers, auf erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich verkauft werden.

P. Janssen, Ausmiener.

26. Weyl. Eybe Janssen Wittwe Mareke Jan Geerharts zu Siemonswolde will ihre Mobilien und Moventien, als Kisten, Kästen, Kupfer und Zinnen, Betten und Bettgewand, verschiedene Fisch-Neze, ein Zull-Schiff, 20 Gänse, 4 Kühe und alles was zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 5ten October instehend Morgens um 9 Uhr daselbst in Siemonswolde durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Oldersum, den 13. September 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

27. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des Buntdruckers Behrend F. Neemann Ehefrau Agte Frerichs Mener zu Norden, das ihr zugehörige und von ihr bewohnt werdende, an der großen Neuen-Straße im Süder-Klufft 7te Kort sub No. 261 hieselbst stehende Haus nebst dazu gehörigen Garten, am 11ten October a. c. des Nachmittags 2 Uhr, durch die zeitigen Mediles Rathsherrn Harmens und Wenkebach an den Meisbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Medilibus vorher einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 13. Sept. 1802.

28. Der Bierziger Garrelt Detleff will seine unter Westerhusen fortirende 3 Grasen Land, an den Midlumer neuen Wege belegen, am Donnerstage den 7. October zu Großmidlum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

29. Die Erben des weyl. Kaufmanns Lubbert Janssen Cremer wollen mit herrschaftlichen und gerichtlichen Consens ihr in Neustadt-Goedens an der Deichstraße stehendes ansehnliches Wohnhaus c. a., so von dem Kupferschmidt Bernhard Druiding bisher heuerlich bewohnt worden, am 6ten October, des Nachmittags Ein

(No. 38. Fiffiff.)

Uhr

Uhr in des Vogten Oltmanns Wohnhause daselbst öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Die Vorsteher der Römisch-Catholischen Gemeinde in Neustadt = Goedens wollen mit Herrschaftlichen und gerichtlichen Consens, das von dem Johann Hinrich Schmid herrührende, bey der hiesigen Ziegelbude stehende Wohnhaus c. a., am 7ten October, des Nachmittags Ein Uhr, in des Gerichtsdieners Johann Worcherts Wohnung öffentlich verkaufen und den Meistbietenden zuschlagen lassen.

Goedens, den 17. September 1802.

Schulte.

30. Jan Friedrich Damster in Leer will sein Haus mit Garten, jetzt durch Gerb Beeteboom et Conf. bewohnt, daselbst an der Westerende belegen, am 7ten October auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

31. Op Donderdag den 30. September zullen de Maakelaars Haynings & Charpentier op den Beursenzaal des Voor- en Agter-Middags in publyke Veyling presentereen:

Een Party beschaadigde en onbeschaadigde Coffy, Zuyker, Wyn en wat meer ten Vorchyn koomen zal.

Emden, den 14. September 1802.

32. Op Donderdag den 7. October zullen door de Maakelaars Haynings & Charpentier ahier op den Beursenzaal publyke ten Verkoop gepresenteert worden:

circa 400 Oxhoofden diverse Roode Wyn,

150 Pypen Brandewyn,

100 Vaaten Marylandsen Tabak in Zoorten.

Wiens Gaading het is, gelieve sig ter Plaatzte in te vinden.

Emden, den 15. September 1802.

33. Deichrichters Anthony Hesse Goemanns Erben sind freywillig entschlossen, ihren ansehnlichen mit einer sehr guten Behausung und Scheune versehenen in Weener belegenen Heerd Landes, groß 60½ Grasen mit 4 Rahweiden, Kirchenstege und Gräber, nebst separate 4½ Grasen, Blauwarvers-Stück genannt, am 8. October zu Weener in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. In dem bey dem Ausmiener Schelten zu erfragenden Conditionen ist auch noch besonders bemerkt, daß das Gastland dem Käufer meistens in Saat gebracht solle überliefert werden.

#### Verheuringen.

1. Op Vrydag den 24. September Nademiddag 2 Uir wil de Mevrouw Kettler haare onder de Emders Stadts Dykagt sorteerende 8 - 10 en 4 Grasen groene Landen, liggende buiten de Nieuwe Poorte, opentlyk in 't Heeren-Logement laten verhuiren; wiens Gading het is, kan zig alsdan aldaar ter Plaatzte kaaten invinden.

Emden, den 28. August 1802.

J. F. Haak, Uitmynder.



2. Der Herr C. F. v. Frese will seine Ziegeley bey Hinte, so bis hierzu durch Claas Neelen heuerlich benuget worden, mit dem dabey vorhandenen Bau- und Grünlande, auf 6 Jahre, primo May 1803 anfangend, am Donnerstage den 30sten dieses, zu Hinte in der Wittwe Lormins Behausung öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Trends in Emden einzusehen sind.

3. Herr Kaufmann H. Brechtesende in Weener ist willens, seinen auf Weenermoor belegenen Platz, den Lucke Peters Wittwe jetzt heuerlich kauft, auf 6 Jahren, mit May 1803 anfangend, öffentlich verheuren zu lassen.

4. Des weyl. Herrn Landrentmeisters Conring Erben wollen ihre 30½ Grafen Bauland in der Wybelsumer Hammrich unter Bertewer belegen, am Dienstage den 21. dieses zu Wybelsum in Luitjen Nicolai Behausung öffentlich auf 6 Jahre bey Sücken verheuren lassen.

Am bemeldeten Orte will weyl. Freerk Claassen Wittwe alsdann ihre 8 Grafen unter Wybelsum gleichfalls auf 6 Jahre verheuren lassen.

5. Der Kaufmann Wilhelm Anton Rose zu Wittmund, will sein von ihm selbst bewohntes ansehnliche Haus, in der Klusforde, mit nahe dabey belegenen Garten, von May 1803 an, auf 6 Jahre, mit 3 Jahr Willkühr, am Sonnabend den 2ten Octob. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Harm Wlfers Behausung hieselbst, öffentlich verheuren lassen.

Wittmund, den 14. Sept. 1802. Dicken.

6. Auf Freytag den 24. September curr. will der Kirchvogt Geert Barth die zu der dasigen Pastorey gehörigen Bau- Weide- und Meede-Landen, auf drey hinter einander folgende Jahren, in der Sandersumer Pastorey durch den Ausmiener Egberts öffentlich verheuren lassen.

Oldersum, den 13. September 1802. H. D. Egberts, Ausmiener.

7. Der Consistorial-Assessor Hollmann in Jever will sein am Hoockstief, eine halbe Stunde von der Stadt, liegendes Landguth, groß 60 Matten, mit einem ansehnlichen Wohnhause, am 6. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf einige, May 1804 angehende Jahre in der Wittwe Hammerschmidten Hause öffentlich verheuren.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1. Die Vormünder über weyl. Hausmanns Jacob Becker Kinder bieten 250 Rthlr. in Gold zur zinslichen Belegung aus. Man beliebe sich an den Hausmann Heye Stiefs Nielsen, ohnweit Neu-Harlinger-Syhl, oder an den Justizcommissair Börner zu wenden. Esens, den 1. September 1802.

2. Die Vormünder über weyl. Mohrvogten Adhnermann Tochter haben auf bevorstehenden Michaeli 1000 bis 1200 Gulden in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, beliebe sich an den Cammer-Canzler Frhm oder den Gastwirth Harms in Aurich zu wenden. Aurich, den 8ten September 1802.



## Citationes Creditorum.

1. Es ist wegen notorisch gewordener Insolvenz über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Jan Hinrich Swart zu Neustadt-Gddens, aus vier Bohnhäusern daselbst, einem ansehnlichen Waarenlager, Aktiv-Forderungen, Mobilien und Moveantien bestehend, ex decreto vom 25. Juny anni curr. der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erlannt worden, und werden sonach sämtliche Gläubiger, welche an besagte Concursmasse Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das zweyte bey dem Königl. Amtgerichte zu Friedeburg, das dritte bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund angeschlagen, hiemit vorgeladen, diese ihre Forderungen und Ansprüche in termino liquidationis den 7ten October gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder sonstige legale Ehehaften an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden oder denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Gellermann zu Friedeburg, Steinmetz und Thormann zu Wittmund vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und mit Information und Vollmacht versehen können.

Gddens, am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 28. Juny 1802.  
von Mezner.

2. Bey dem Stadtgericht zu Emden sub ad instantiam des Kaufmanns Cajus Diederich de Bruin und dessen Ehefrau Sara de Bruin, geborne Brouwer daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des weyland hiesigen Kaufmanns Berend van Nis Wittwe, geborne Martha van Oterendorp, privatim anerkaufte, hieselbst am alten Markt stehendes in Comp. 7. No. 74 & 75. registriertes, bis jetzt von dem Kaufmann Hinrick Davinck bewohntes Bohn- und Packhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, die sich aus einer Erbschafts-Näherkaufs-Dienstbarkeits-Eigenthums- oder sonst irgend einem dinglichen Rechte herschreiben-mögen, zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praclusivo auf den 18. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

Signatum Emdae in Curia, den 6. July 1802.

3. Da über das sämtliche Vermögen der von hier entwichenen Eheleute Rolf Wibben Seeborg und Geesche Sieftes, welches in zweyen Häusern, einigen Mobilien und etlichen Buchforderungen bestehet, per decretum vom heutigten dato der generale Concurs eröffnet worden: so werden durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem Stadtgerichte zu Emden affigiret, sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldner verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse



spätestens hin dem auf den 13ten October a. c. Vormittags 10 Uhr präffigirten Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihrer etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Denenjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntheit hieselbst fehlet, werden die beyden Justizcommissarien Loth und Uben hieselbst in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 25. Juny 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. s. Glan.

4. Die weyl. Eheleute Harbert Noemen und Geeske Janssen zu Hazum besaßen gewisse  $4\frac{1}{2}$  Grasfen Landes unter Hazum, schwettend östlich an Jan Sluiter's Erben, südlich an Jan Lyden Erben, sodann west und nördlich an den Heerweg, welches Stückland sie dem weyländ Sieleichter Jan Lyden baselbst im Jahre 1772 in einem sogenannten Dreyßigjährigen am 15ten May 1772 anfangenden Sezkauß verkauft.

Nach des letztern Ableben erbten bemelbetes Stückland der weyländ Eheleute Engel Jans Lyden und Jan Wychmanns Smit Kinder, der Hausmann Wychmanns J. Smit zu Bunde und dessen minderjährige Geschwister, und diese haben das Recht der Wiedereinlösung, welches den Erben erstbenannter Eheleute Harbert Noemen und Geeske Janssen competirte, durch Vergleich mit denselben, resp. d. d. 9ten Juny 1792, gerichtlich bestätigt, den 20sten ejusdem und d. d. 21sten April 1802 an sich gekauft und dadurch das unwiederruffliche Eigenthum dieses Immobilien überkommen.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit über diese  $4\frac{1}{2}$  Grasfen bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an benanntes Stückland aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin am Donnerstage den 21sten October fut. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24sten Juny 1802.

Bluhm. Detmers.

5. Der Conkurs über das unter andern wenig bedeutenden Sachen aus einem auf der Leerer Gasse stehendem Hause bestehende Vermögen des Dirck Frerichs ist



ist eröffnet, und terminus von 9 Wochen, et praclusivus auf den 22sten October a. c., wird sämmtlichen Creditoren zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung anderaunt, daß: wenn sie nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen — denen es an Bekanntschaft fehlet, — die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder, und Justiz-Commissair Kirchhoff benannt werden, erscheinen, sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.  
Leer im Amtgerichte, den 26. July 1802.

6. Wenn Greetsphlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Enne Omles aus der ältesten Erbtheilung erhaltene, am 21sten dieses öffentlich verkaufte, von Rentje Harms erstandene und an Edo Janssen cedirte, zu Groothusen belegene, Haus nebst Garten und 8 Gräbern auf dem dasigen Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 14. October nächstkünftig, in welchem Prätendenten entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.  
Nemsum am Königl. Amtgerichte, den 31. July 1802.

7. Dye Abben Kemmers, antigo zu Firrel wohnhaft, erbt resp. von seinem Vater Abbe und Oheim Lüncke Abben Kemmers fünf Bauäcker, wovon vier auf der Klein-Olbendorffer Gaste und einer auf Neulamp bey Klein-Olbendorff belegen, und welche, so viel bekannt, keine Pertinentien irgend eines Heerdes; überließ aber diese fünf Bauäcker dem Johann Haven zu Groß-Olbendorff, und dieser hat um den titulum possessionis im Hypothequen-Buche vollständig berichtigen zu können, auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, so auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, so auf vorbezeichnete Bauäcker aus einem Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- und besonders Benäherungs-Recht oder Reunion, daß nemlich solche fünf Aecker eine Pertinenz eines Heerdes seyn sollten, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich dieserhalb in 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis edictalium de 14. October Morgens 9 Uhr unter der Warnung gehödig zu melden:

daß sie sonst damit präcludiret und gegen den jetzigen Besitzer Jan Haven zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Sentenz der titulus possessionis im Hypothequen-Buche berichtigt werden soll.

Stückhausen im Amtgerichte, den 20. July 1802.

8. Bey dem Up- und Wolthusenschen Gerichte ist auf Ansuchen der Kaufleute Isaac Gottlob und Jonas H. Wehlar, Namens der Jüdischen Gemeine in Emden, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, unter Wolthusen belegene Stück Landes, der Juden-Kirchhof genannt, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienst-



Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 13. October curr. Vormittags 10 Uhr, Behuf der Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll,

Dato erkannt worden.

Signatum Emden im Up- und Wolthufenschen Gerichte, den 28. July 1802.

D. L. Bluhm.

9. Bey dem Freyherrlich-Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Claes Hinrichs zu Lütetsburg wider alle auf die ihm am 17ten May 1796 privatim von dem weyl. Jacob Jacobs verkaufte Warffläche nebst einem Acker des Brummelkamps, Spruch und Forderung machende Real-Creditores, Servituts-Berechtigte, Retrahentes, Reunientes, Creditores und Prätendentes, die Edictal-Citation cum termino von 9 Wochen, et reproductionis auf den 16. October bevorstehend, poena praecclusionis, erkannt.

10. Meente Janssen zu Kloster Warthe kaufte unter den 6ten May 1801 den Bode Beyerschen Heerd zu Zübberde cum annexis öffentlich, übertrug denselben indess dem Dye Janssen Duis zu Selverde unter den 22. May curr., dieser hat am seines Besitzes sicher zu seyn, auf eine öffentliche Vorladung aller, so darauf aus einem dinglichen Rechte, welcher Art es auch seyn sollte, prätension zu formiren im Stande seyn möchten, angetragen, welche bey hiesigem Amtgerichte erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachten zu Zübberde im Kirchspiel Lenggen belegenen Platz und annexen aus einem Erb-Pfand-Dienstbarkeit, retract oder sonstigem Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und spätestens in termino praecclusivo den 13ten October des Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Olpmanns anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Platz und den jetzigen Besitzer abgewiesen und präcludiret werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 6. July 1802.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Jan Anton Koers baselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Schiffer Geike Janssen Buss und dessen Ehefrau Cornelia Geiken an den Bäckermeister Jan Eppen Niehoff verkaufte, durch Probocanten retrahirte Wohnhaus cum annexis an der kleinen Osterstraße in Comp. 6. Num. 61. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 11ten October nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause bey Strafe des immerwährenden

Stills



Stillschweigens und der Präclufion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Juny 1802.

Tullii Senatus.

De Pottere, Secretair.

12. Bey dem Stadtgericht zu Emden und Registratoriam des Curre Wub-  
ber daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten von  
dem Zimmermeister Friedrich Schulte privatim anerkauften, hinter den Rahmen in  
Comp. 12. belegenen Garten cum annexis et pertinentiis, welcher dieser unterm  
14. Februar 1798 durch Näherkauf in Eigenthum erhalten hatte, und der von dem  
Jan Lebben van Lee herrühret, aber keine Nummer im hiesigen Hypothekenbuch hat,  
noch daselbst eingetragen ist, schreitend ostwärts an der Straße, südwärts an einen  
Communior-Gang, westwärts an des Herrn Bürgermeisters von Santen und nord-  
wärts an der Wittwen Coopmanns Gärten, aus irgend einigem Grunde, einen Real-  
Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum  
termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 10. November nächste  
künftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refer. Deteleff un-  
ter der Verwarnung erkannt — daß nach Ablauf solchen Termins, im Ausbleibungsfall  
allen etwaigen bekannten und unbekanntem Real-Prätendentes des vorerwehnten Grund-  
stücks cum annexis ein ewiges Stillschweigen auferleget und mit allen ihren Forde-  
rungen ex quocunque capite präcludiret, dem Provoquanten dies Immobile Spruchs  
frey in Eigenthum adjudiciret — und auf den Grund eines solchen Spruchs der Be-  
sitz-Titel für denselben im Hypothekenbuch berichtiger werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 23. August 1802.

13. Die Eheleute Jacob Harms Vacker und Bontje Willems Penat zu Leer  
kauften von dem Harm Gubyn dessen zu Leer in der Pfeffer- Straße, Süd an dem  
Wörnerschen und Nord an Heyte Focken van Loh Hause belegenes, von der Wittwe  
Wörner öffentlich angekauftes Haus privatim an und baten um die Eröffnung des Liqui-  
dations-Prozesses, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb-  
Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte  
hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino  
den 5ten November c. anzugehen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht  
dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen die Provoquanten zum ewigen Stillschwei-  
gen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 23. August 1802.

14. Die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Leer kaufte von der vermittweten  
Krieges-Räthin Fridag deren zu Leer an der Kreuzstraße belegene, West an der  
Straße, Ost mit dem Garten an dem Schulgang, Süd an dem Pachtbause des Kauf-  
manns Bechering und Nord an dem Hause des Schustermeisters Anckermann beschwer-  
tete Haus cum annexis privatim an, und provocirte auf die Erlassung der Edictalien,  
welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb-  
Pfand-



Pfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praeclusivo den 25. November a. c. bey diesem Gerichte anzugeben und gehdric zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen die provocirende Kirche zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

15. Der Commissions-Rath von Groeneveld zu Weener erhielt von dem Harm Lammers dessen von seinen Geschwistern an sich gebrachten, Süd und West an des Commissions-Rath von Groeneveld und Nord an Rosenbahls und Jan Lammers Immobile beschwettete, zu Weener belegene Haus und Garten, durch Tausch in Eigenthum, und trug auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb-Pfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte, Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino den 25ten November a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

16. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch weyl. Poppe Aules im Jahre 1782 an den Weber Gerb Folkers und dessen weyl. erste Ehefrau Aljet Sybens verkaufte, durch einen im Jahre 1795 getroffenen Abfindungs-Vergleich dem Gerb Folkers zum alleinigen Eigenthum gewordene und von diesem an den Zimmermann Albert Upkes Ravenstein verkaufte, zu Campen belegene, halbe Haus und Garten nebst kirchensitze einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs: Dienstbarkeits: oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praeclusivo auf den 4. Novembris nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Per sum am Königl. Amtgerichte, den 23. August 1802.

#### Citationes Edictales.

1. Nachdem der Schneidermeister Rudolf Janssen hieselbst wegen Mittheilnahme eines Einbruchs in dem Stallgebäude des H. L. Ljaden in Inquisition gerathen und ohnerachtet derselbe cautionem de iudicio listi et iudicatum solvi gestellt, dennoch sich nicht gescheuet, sothanen Arrest zu violiren, sich auch bis dato ohnerachtet der ergangenen Steckbriefe nicht wieder eingestellt, so wird derselbe hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt citiret und abgeladen, um sich in termino

(No. 33. 9999999.)

den



den 2ten November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr in Person zu Rathhause coram deput. Senat. Kösingh zu gestellen, wegen seiner Flucht Rede und Antwort zu geben, sodann die in seiner Inquisitionssache angefertigte speciem facti anzuhören, und dabey dasjenige, was er etwa beizufügen, oder davon zu lassen wünscht, auch was er noch wegen seiner Defension anzuführen habe, und wen er zum Defensor ernannt wissen will, ad protocollum annotiren zu lassen, unter der Verwarnung: daß im Fall seines ungehorsamlichen Ausenbleibens, die species facti in contumaciam als richtig angenommen, Acta für abgeschlossen angesehen und dafür zu halten, daß Inquisit keinen Defensorem verlange, sodann was weiter Rechtsens wider ihn verfügt und festgesetzt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. August 1802.

Jakob Senatus.

de Pottere, Secretair.

2. Seine Majestät des Kaisers von ganz Rußland, Wir zum Consistorio der Erbherrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räte und Assessores, fügen dir Anthon Ulrich Schoob hieburch zu wissen, was maßen Uns deine Ehefrau, Clara Catharina Schoob, geborne Bräutigam, durch eine wider dich bey Uns übergebene Desertions-Klage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du, Anthon Ulrich Schoob, sie, deine Ehefrau, Clara Catharina Schoob, geborne Bräutigam, heimlich verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandter Mühe ungeachtet, auszuforschen vermögend gewesen; mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Ausenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret.

Wann nun die gebetene Edictal-Citation wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach den 2ten Advent, wird seyn der 13te des Monats December, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichts-Tag wäre, den nächst darauf folgenden Montag frühe 10 Uhr vor hiesigem Kayserlichen Consistorio in Person erscheinst, auf bemeldete von deiner Ehefrau wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst; mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß dennoch in der Desertions-Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben verfahren werde und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Jever, den 30. August 1802.

Aus Russisch-Kayserlichem Consistorio hieselbst.

#### Notifikationen.

I. Das von dem verstorbenen Bdtthermeister Bonne Janssen Hassbroek seinen minderjährigen Kindern Tjaakje Bonnen Hassbroek und Freerich Janssen Manning hinterlassene Haus auf der Neustadt zu Oibersum im 1sten Rott Num. 16 mit



mit anneyem Garten, wie auch drey besondere Aecker hinter dem Fischteich, sodann eine Mannes-Sitzstelle in der Olsberäiner Kirche in der Bank Num. 1, und zwey Begräbniß-Stellen auf dem Kirchhof sub numeris 157 und 158, sollen auf Verlangen der Wittwe Anna Margaretha Freerichs Hanauing, sodann des Schiffers Albert Geerds und Schmiedemeisters Casper Davids Hassbroek, als Vormünderen genannter Kinder, zur Tilgung der Schulden, so wie zum Unterhalt der Pflegesöhnen und Behuf der Auseinandersehung, in einem Termine am

Donnerstag den 25. November instehend Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Olsberum gerichtlich feil geboten und dem Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Haus mit anneyem Garten = Grund und den in ersterm befindlichen Heerd-		
Platten 26. sind auf	"	1756 Gulden
die besondere drey Aecker hinter dem Fischteich auf	"	270 —
die Mannes-Sitzstelle in der Kirche auf	"	35 —
und die Begräbniß-Stellen auf dem Kirchhof auf	"	27 —
Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget.		

Alle diejenigen nun welche diese Immobilien zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, um ihre Gebote abzugeben und ihren Vortheil zu suchen; wobey sie sich versichert halten können, daß auf die etwa nachher einkommende, wenn auch bessere, Offerten gar nicht reflectiret werden wird.

Auch werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten der vorbeschriebenen Immobilien, insonderheit diejenigen, so sich zu einer, den Nutzungsertrag schmälenden Dienstbarkeit berechtigt glauben, hiermit abgeladen, ihre Gerechtfame längstens am 25. November des Vormittags ad Acta anzumelden; widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die Käufer und in so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Conditiones und Layen sind den bey diesem Gericht und dem hochlöblichen Emden Stadtgericht angeschlagenen Patenten angebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts zu Olsberum mit mehrerer Muße einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Olsberum in Judicio, den 11. Sept. 1802.

Möller.

2. D. S. G. Walds die christliche Lehre im Zusammenhang, auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Königl. Preuss. Lande eingerichtet. Nebst dem kleinen Catechismo Lutheri ausführliche Angabe der Schriftstellen und einer Sammlung geistlicher Lieder, 8. Königsberg. Preis ungebunden 5 gGr., gebunden in halb Leber, 15 sbr. Denen Herren Buchbindern gebe ich, wenns Geld franco eingesandt wird, per Rthlr. 4 gGr. Rabatt. Zu haben bey

G. S. Macken in Leer.



3. Schiffer Heye Jaassen Stårnberg zu Norden ist willens, sein von ihm selbst bis hiezu geführtes Heck-Schiff, pl. m. 24 Roggen-Kasten groß, mit allem Zubehör, wovon das Inventarium vorhanden, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey Joh. Friedr. Heyssen zu Norden melden und Handlung schließen.

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis des Laberdans jetzt, wie folgt, bestimmt worden, als:

die ganze Tonne auf	20	Gulden	Holländisch,
halbe dito	10½		
¼ dito	5¼		
¼ dito	3		

Liebhaber können sich solcherhalb am Comtoir der Emden-Herings-Fischeren-Compagnie melden.

Emden, den 14. September 1802.

5. Een iegelyk, die iets te praetendeeren heeft van, of schuldig is aan de Naalaatenschap van wylen Bonne Janssen Hasselbroek, onlangs te Oldersum overleeden, word hierdoor verzogt, zig ten einde van Liquidatie eerster Daags by ons te melden; ander zins wy genoodzaakt zyn, teegen de Debitoren gerigtelyk te ageeren.

Oldersum, den 28. August 1802. Casper Davids Hasselbroek en Albert Gerds, als Voormonders over de minderjarige Kinder.

6. Vor einiger Zeit ist Nidenbemelbete ein braunes Kalb aus der Weide entlaufen, welches bezeichnet ist, daß am linken Ohre der äußerste Rand stumpf abgeschnitten, und im rechten Ohr von unten eingeschnitten worden ist. Sollte jemand dieses Kalb zugelaufen seyn, der beliebe mir solches zu melden, indem ich mit dem größesten Dank die etwaige Weide- oder Futterungskosten vergüten werde.

Leysander-Polder, den 30. August 1802. Sibbe Alberts Wittwe.

7. Der Stadtsgärtner Brner, wohnhaft in der großen Osterstraße in Emden, machet hierdurch dem geehrtesten Publico bekannt, daß er, wie sonst, so auch im bevorstehenden Herbst im Stande sey, mit den besten fruchttragenden und wilden Bäumen von allerley Art, wie auch Heckenstauden und Trauben bringenden Gebüschen aufzuwarten. Er ersuchet daher alle Gartenliebhaber, und insonderheit seine bisherigen Gdnner und Freunde geziemend, sich mit ihren Bestellungen durch postfreye Briefe ehestens bey ihm zu melden, weil die Gewächse im Herbst immer besser ausfallen als im Frühjahr. Auch sind bey ihm Haarlemmer Tulpen und Hyacinten-Zwiebeln zu erhalten.

Emden, den 4. September 1802.

8. Da ich meine Wohnung von der Osterpipe weg, nach der Rademacher-Strasse, am Neuen Markt, verändert; so habe ich nicht ermangeln wollen, solches meinen Freunden und Gönnern hiemit anzuzeigen.

Emden, den 13. September 1802. M. Buchholtz, Medicinae Doctor.



9. Der Stadts-Mäkler B. Meyer zu Norden, hat sein Haus, in der großen Neuen Straße, welches von der Frau Wittwe Swarte bewohnt wird, auf May 1803 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber wollen sich desfalls bey ihm melden.

10. Es wird in einem Handlungs-Hause in Emden ein junger Mensch von gutem Herkommen zur Bedienung in Comtoir- und häuslichen Geschäften verlangt; worüber Mäkler Sywets nähere Auskunft giebt.

11. Da ich jetzt von den feinsten Sorten Poreelain-Pfeiffenköpfe mit und ohne Beschläge erhalten, und ganz schöne Pfeiffenrdhre nach der ersten Façon fertig habe, auch von den feinsten Abgüssen und seidne Puscheln, so glaube bey Liebhabern von schönen Pfeiffen mich damit empfehlen zu können. So wie ich auch alle Sorten Drechsler-Arbeit in Eisen, Messing, Elfenbein, Knochen ic. ic., auch Fischbein-bessere. Bey Versicherung prompter Bedienung und billige Preise bittet um gütigen Zuspruch

Der Kunst-Drechsler Lornow, wohnhaft in der Langenstraße zu Aurich.

12. D. J. H. C. Gräf Handbuch zur Erleichterung des Gebrauchs des Preussischen Landescatechismus; 1. 2. Band 8. Königsberg 1797, ist noch immer gebunden bey mir zu einem sehr billigen Preis zu haben, welches vorzüglich denen Herren Predigern und Schullehrern zur Nachricht dienet.

G. G. Mäcken in Leer.

13. Der Arzt für alle Menschen. Ein Hülfsbuch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens. 2 Bände, 2te Auflage, 8vo, 1800. (zusammen 54 Bogen) 2 Rthl.

Dieses Werkes erster Theil enthält die nöthige Belehrung über den physischen Zustand des Menschen, über sein Entstehen und seine verschiedenen Verhältnisse, so wie eine geläuterte Diätetik, und überhaupt alles, durch dessen Befolgung man sich der Gesundheit und eines langen Lebens vergewissern kann; im zweyten Theile wird eine populäre Kenntniß der gewöhnlichen Krankheiten und ihrer Behandlungsart mitgetheilt, welches insbesondere für Landbewohner, wo die Herbeyholung eines Arztes oft schwer ist, wenigstens nicht schleunig genug geschehen kann, von großem Nutzen ist. Auch findet man hier sehr vollständig die Rettungsmittel bey Verunglückten. Keinem Landprediger insbesondere sollte dieses Werk zu seiner Büchersammlung fehlen, er kann durch Bekanntschaft mit demselben ein Wohlthäter seiner Gemeine werden. Es zeichnet sich vor Hufelands vortreflichem Buche, mit welchem dieses zu gleicher Zeit erschien, durch seine Popularität und allgemine Verständlichkeit aus, statt das jenes viele medicinische und überhaupt wissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt. Uebrigens ist dieses Werk sehr vollständig, gründlich und empfiehlt sich durch eine gute Sprache und selbst angenehme Darstellung. Allg. d. Bibl. 41ster Bd. S. 346. Jen. L. - Z. 1798. May. Ist zu haben bey G. G. Mäcken in Leer.



14. Da ich in diesem Frühjahre ein Schiff zum Labberdanzang nach Island ausgesandt, und selbiges nun mit einer guten Ladung retouriret, die sehr schön ausfällt; so mache ich solches dem geehrten Publico hiemit bekannt, und daß ein jeder davon von mir jetzt bekommen kann; die Tonne ad fl. 24½. ½ T. 12½. ¼ T. 6½. 1/8 T. 3½ holländisch Courant; ich verspreche prompte gute Behandlung und empfehle mich bestens.

Emden, den 7. Sept. 1802.

H. C. Willems.

15. Die in dem Hause des abwesenden Kaufmanns Zehelein zu Aurich vorhandenen Waaren:

feine und ordinaire Kafens, Castmire von verschiedenen Sorten, Moufeline, Messeltücher, seidene Tücher und Strümpfe, Mannshüte, Kaskehüte, moderne Westen, Flanell, Baumwolle und was sonst vorräthig ist, werden von nun an einige Wochen lang gegen baare Bezahlung nach dem Einkaufspreis verkauft; weshalb man einen zahlreichen Zuspruch von Kauflustigen erwartet.

Aurich, den 9. September 1802.

Stürenburg, Curator massae.

16. Bey dem Schlossermeister Daniel J. Wienholz steht zum Verkauf eine complete Bratuhr mit 3 über einander gehenden Spießsen zu 3 Bratens, welche wohl eingerichtet und mit einer Anzeige-Klocke versehen, wenn sie abgelaufen ist, und geht circa 1 Stunde. Diese Bratuhr würde recht gut in einem Logement zu gebrauchen seyn, und empfiehlt sich daher damit bestens bey einem jeden, dessen Gattung es ist, mit der Bitte: sich gefälligst bey ihm zu melden.

Emden, den 7. September 1802.

17. By Ondergetekende staat by wyze van Intekeninge in 't Licht te komen: „Bundel van godvruchtige en stichtelyke Gezangen en Gedichten, opgesteld door Elizabeth van Onna, en op haar Verzoek overgezien, verbeterd „en ter Drukpers meer bekwaam gemaakt door enen Vriend van den krystelyken „Godsdienst.“

Dit Werkje beslaat omtrent 400 Bladzyden in gr. 8vo, en is te bekomen voor 1 fl. Holl. Intekenaars gelieven zig met den eersten te vervoegen in Leer by G. G. Mäcken, B. Warnders & H. van Zwol; te Weender by J. Thiel; te Greetzyhl by F. Bilker en te Emden by E. Eekhoff, G. C. Goljenboom en by den Drukker zelve, welke nader Berigt van het bovengemelde Boek kunnen mededelen.

Cyriacus Hyner.

18. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amthause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Eilert Gerdes Wittwe, Johann Becker, Gerd Pecken und Redlef Eymens, imgleichen in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen besunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhrlichern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden,

von



von jedermann gelesen werden; welches Königl. allerhöchster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 14ten September 1802.  
Moebring.

19. Das Publicandum wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach gescheneher Revision noch an allen Orten dieses Amtes, wie in dem Intelligenzblatt No. 3. de No. 1795 angezeigt ist, affigirt besunden worden, als welches hierdurch vigore Königl. allerhöchster Verordnung bekannt gemacht wird.

Verum im Königl. Amtgerichte, den 2. September 1802. Kettler.

20. Da der Harm D. Stellmacher nunmehr die restirenden Gerichts-Sportula, welcherwegen seine Güter conscribiret und der öffentliche Verkauf derselben auf den 15ten hujus präfigirt worden, bezahlet hat: so wird der angezeigte Verkauf solcher conscribirten Sachen hiemit wieder aufgehoben.

Signatum Nordae in Curia, den 7. September 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21. Nachricht. Von dem Westphälischen Anzeiger oder watenländisches Archiv zur Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen, für dieses jetzt laufende Jahr 1802, davon bereits die erstere 8 Monate heraus sind, habe ich noch einige Exemplare vorrätzig, womit ich mich billig handeln lasse. Liebhaber dazu belieben sich an mich gefälligst zu wenden. Auch solche, so diese angenehme Zeitschrift für das künftige Jahr zu lesen wünschen, werden gebeten, sich bey mir einzufinden.

Leer im Monat Sept. 1802.

G. G. Mäden, Buchhändler.

Daulnoy, des Abbé J. B., französische Sprachlehre für die ersten Anfänger und für Kinder. In einem zwiefachen Cursus. Dritte viel vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. 1800. 10 gGr.

Selten wurde wohl ein Schulbuch mit so allgemeinem und lautem Beyfalle aufgenommen, als dieses; alle gelehrte Zeitschriften und alle Kenner stellten dieser Sprachlehre das Prognosticon, daß sie die Meidingerische, welche man als ein bisher notwendiges Uebel anlagte, verdrängen würde. Die erste Auflage erschien 1799. Die Beurtheilungen derselben findet man in der J. L. Z. Febr. 1800. S. 277. Erl. L. Z. Febr. 1800. S. 229. Erf. gel. Nachr. 1799. St. 79. S. 631. U. d. Bibl. Sie wurde auf den Gymnasien, in den Instituten und Schulen der ersten Städte Deutschlands eingeführt, und schon im folgenden Jahre mußte eine neue Auflage veranstaltet werden. Die J. L. Z. Juny 1801. S. 621. sagt davon: „Die Gestalt dieser Sprachlehre erscheint in der zweyten, vor uns liegenden Auflage, sehr verändert. H. D. hat hier nicht nur mehrere, dem jungen Anfänger nützliche Regeln beygebracht, sondern auch die practischen Uebungen verlängert, die Gespräche fast verdoppelt, und Ueberhaupt dem Ganzen mehr Richtigkeit, Ordnung und Interesse gegeben; und dabey ist diese Auflage nur einen Bogen stärker, wie die erste. — — Beydes hat der Verf. zu seinem Ruhme gethan, und aufrichtig wünschen wir seine Werke, die von mehr als gemeiner Kenntniß zeugen, und von einem brennenden Ge-

fer,



fer, den Deutschen nützlich zu werden, in unseren Lehranstalten eingeführt zu sehen. Hiemit stimmt das Urtheil in dem Leipz. Jahrb. d. Litt. Juny 1801. S. 455 überein. Zu bekommen bey G. G. Mücken in Leer.

22. Bey dem Brauer W. U. Leerhoff sen. auf Schott, stehen drey braune Kälber angebunden, sind gemerkt von dem rechten Ohr am Ende ein Stück ab; wem selbige zukommen, kann sie nach erlegten Kosten wieder zu sich nehmen.

23. Auf dem Fahnster Krüge stehen 4 rothe grimte Beeste, welche von den Eigenthümern gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden können.

24. Da der auf den 27. September curr. angesetzte Verkauf der Hinrich Kortmannschen Ellen-Waaren vorerst aufgehoben, so wird solches dem Publico hie mit bekannt gemacht.

Emden, den 15. September 1802.

25. Mein Etablissement als Chirurgus in der Herrlichkeit Rysum mache einem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt.

Joh. Casp. Lecke, praktischer Wund- Arzt.

26. Der Beyfall und die Zufriedenheit mit mir, womit ich mich während meines hiesigen Aufenthalts von einem respectiven Publico beehrt sah, erregt den Wunsch in mir, auch diesen Winter hindurch, meinen bisher gegebenen Tanz-Unterricht allhier fortsetzen zu können; da ich aber am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag die Abendstunden von 6 bis 8 Uhr noch nicht hinreichend besetzt, und dadurch Gelegenheit habe noch einige Personen mit anstellen zu können; so bitte ich die respectiven Herren und Damen, welche zur Erlernung ganz neuer Ecolais, Tampetten, Anglaises, Cott- und Octillon, wie auch sonstiger neuer Charakter-Tänze, einer Gesellschaft beizutreten, Belieben hegen mögten, mich baldigst mit Ihrem Zuspruch zu erfreuen. Mein Logis ist in der Oldersumer-Strasse bey dem Sprachmeister Deteleff Brüggemann.

Emden, den 6. September 1802.

Huber, Lehrer der Tanzkunst.

27. Alle, welche noch an den Nachlaß des weyl. Christopher Schwarzenborg und Frau Mareke Schwarzenborg zu Leer etwas schuldig sind oder zu fordern haben, müssen sich innerhalb 4 Wochen a dato bey Unterschriebenem einfinden, sonst derselbe gegen die Schuldner gerichtliche Hülfe suchen und für die Bezahlung der Creditoren auf keinen Fall haften wird.

Leer, den 13. Sept. 1802.

Johann H. Scherpenborg.

28. Am 10ten dieses ist ein dunkel brauner Wallach mit einem weißen Zeichen vor dem Kopf gefunden. Der Eigenthümer muß ihn in Zeit von 8 Tagen gegen Erstattung des Futterlohns bey Hermann Jäken auf der Vorstadt abholen.

29. Es ist mir unten benannten ein 4jähriger schwarzer Wallach nahe bey Norden aus der Weide den 9ten September weggekommen, vorn und hinten auf Eisen und hat sich auf den einen hintersten Fuß getreten. Wäre jemand ein nemliches Pferd





36. Bey dem Schloffer-Meister Daniel F. Wienholtz zu Emden stehet seit drey Jahren eine Daumkraft oder Winde zur Reparation. Er bittet, daß der Eigenthümer in Zeit von vier Wochen solche wieder abhole und die Reparatur bezahle, weil er sonst sie an einen nicht bekannten verabsolgen läßt, da er den Eigenthümer nicht kennt. Emden, den 14. September 1802.

37. Am Freytag den 24sten dieses Monats soll von wegen der Aldersum-schen Syhlacht die Lieferung von

30 gemeine Pfosten zu 12 Fuß lang und 3 Zoll dick, sodann das zu deren Befestigung erforderliche Eisen, wie auch das Einschlagen dieser Holzungen in dem Oster-Außen-Flügel, mindest-annehmend, öffentlich ausverdingen werden.

Liebhaber wollen sich also am besagten Dato Vormittags 10 Uhr in des Brau-ers und Gastwirths Dlle Janssen Steen Behausung zu Aldersum einfinden und ihren Vortheil suchen.

Aldersum, den 14. September 1802.

38. Der Wagenmeister und Gastwirth E. Smidt zu Weener macht einem geehrten Publico, nebst denen Pferde-Liebhabern hiedurch bekannt, daß er am Sonnabend den 25. September eine silberne Peitsche, von 5 Schuh Länge, zu ver-reiten, auszupräsentiren willens ist.

Er ladet daher das geehrte Publicum, nebst denen Pferde-Liebhabern ein, ihm am benannten Tage des Morgens 9 Uhr mit ihrem geneigten Zuspruche zu beehren, und versichert jedem, eine gut besetzte Tafel anzutreffen. Auch kön-nen die Liebhaber von Stund an die Peitsche bey ihm beschauen und die Conditio-nen einsehen.

39. Johann Hicken an der Kirchstraße hieselbst hat zwey oder drey mit Möbelen versehene Ober-Stuben zu vermieten, und können diese sofort oder auf nächst-künftigen May angetreten werden. Hiezu Lust habende belieben sich desfalls bey denselben zu melden.

#### Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere am 6ten dieses mit vollkommener Zustimmung beyderseitiger El-tern geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern sämtlichen hochgeschätzten Anverwandten, Freunden und Gön-nern ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer fortdauernden Freundschaft und Ge-wogenheit.

Oreetsyhl und Campen, den 13ten September 1802.

H. B. Dirksen. D. D. Ohling, Prediger.

2. Meine mit beyderseitiger elterlicher Bewilligung vollzogene eheliche Ver-bindung mit der Frau Wittwe A. Leesekamp mache ich allen meinen Freunden und Verwandten hiermit schuldigst bekannt.

Emden, den 7. Sept. 1802.

Peter Meyer.

Zugleich empfehle ich mich auch einem geehrten Publico mit allen Sorten englischer Manufactur-Waaren, indem ich das Waaren-Lager meiner Frau ansehn-lich verbessert habe, und das noch Fehlende so bald als möglich anschaffen werde.

Mit



Mit der größten Hoffnung erwarte ich einen geneigten Zuspruch von einem geehrten Publico, welches mir doch bis jetzt in meinen Geschäften so gütig beehrt hat; ich verspreche die beste Bedienung und sehr billige Preise. Auch dient zur Nachricht, daß ich meine bisher geführten Geschäfte fortsetzen werde.

### Geburts-Anzeigen.

1. Den 2ten September wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Digum, den 4. September 1802.

E. Homfeld.

2. Verwandten und Freunden mache ich hierdurch die am 10. curr. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen ergebenst bekannt.

Emden, den 15. September 1802.

J. P. B. Hüllesheim, Justizcommissarius.

3. Heute Morgen 3 Uhr wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Loppersum, den 11. September 1802.

Nicolai, Prediger.

4. Meine Frau ist gestern von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden.

Greetsjhl, den 16. September 1802.

v. Halem.

### Todesfall.

1. So ruhig, als sein Leben war, entschlief am 14. September zu einem besseren Leben, mein würdiger Schwiegervater, der Prediger Ulrich Hillers, im 86ten Lebensjahre und im 51sten seines geführten Predigtamts zu Sandel in Feserland. Friede sey mit seiner Asche, und mein Ende, wie das Ende dieses Gerechten.

Horsten, am 15. September 1802.

H. A. Andreae.

### Lotterie-Sachen.

1. Bey Ziehung der 3ten Classe 17ter Königl. Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne heraus gekommen, als: No. 21969 mit 200 Rthlr., 21920 mit 50 Rthlr., 21953, 38629, 78, jede mit 25 Rthlr., 21921, 79, 35577, 38006, 47, 52, 54, 58, 68, 90, 99, 65334, 36, 62 und 65391, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen bey Verlust fernern Anrechts vor den 9ten October h. a. renoviret werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 14. September 1802.

Feiblmann & Siemon Seckels, Königl. Lotterie-Einnehmer.

2. In der 3ten Classe 17ter Berliner Lotterie fielen in unser Hauptcomtoir folgende Gewinne, als No. 32670 mit 300 Rthlr. 39004 mit 100 Rthlr. 5599, 12998 mit 50 Rthlr. 23181, 39055, 44240, 44300, 68442 mit 25 Rthlr. 5511, 52, 57, 63, 75, 12939, 57, 58, 65, 97, 23142, 32602, 32, 57, 69, 99, 39038, 44233, 36, 57758, 61, 68473, 81, jede à 21 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, bezahlt. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen vor den 9. October c. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 14. September 1802.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 3ten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinnen heraus gekommen, als No. 16794 mit 200 Rthln. 16797 mit 100 Rthln. und 38359, 62009, 52 und 74, jede mit 21 Rthlr. macht in Summa 63 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen poena juris längstens in Zeit von 14 Tagen a die renovirt werden.

Wittmund, den 15. September 1802.

Joseph Moses,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

4. Bey Ziehung der 3ten Classe 17ter Classen-Lotterie fielen in unserm Haupt-Einnahme-Comtoir folgende Gewinnste, als; No. 61126, 56 à 25 Rthlr., 5316, 34902, 34951, 34971, 34975, 61109, 61133, 61150, 61153, 61155, 61102 und 61194, jede à 21 Rthlr. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 9ten October d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kauf- und Heuer-Loose sind bey uns täglich zu haben und belieben sich Liebhaber an uns zu adressiren.

Gebrüder Reichers à Leer.

5. Bey Moses Isaac in Emden sind in der 3ten Classe 17ter Berliner Lotterie folgende Gewinne heraus gekommen, No. 53113 mit 21 Rthlr. 53118 mit 50 Rthlr. 53203, mit 21 Rthlr. 53206 mit 21 Rthlr. und 53230 mit 200 Rthlr.

6. Zur 3ten Classe 17ter Lotterie sind folgende Gewinne bey mir heraus gekommen, als No. 39004 mit 100 Rthlr. No. 12373 und 65974 mit 21 Rthlr. Die Gewinne bezahle gleich aus. Kaufloose zur 4ten Classe sind bey mir zu haben.

Norden, den 15. September 1802.

Joseph F. Heyman, Lotterie-Einnehmer.

#### A n k ü n d i g u n g.

1. Auf die Geschichte des Russischen Feldmarschalls, Grafen von Münnich, von dem Canzleyrath von Halem, mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Grafen verschönert, nimmt das Königl. Ostfriesische Intelligenz-Comtoir Subscription an. Die Geschichte dieses denkwürdig großen Mannes ist in jeder Hinsicht auch für Ostfriesland interessant, da der Vater des Grafen nicht nur, sondern auch der Bruder in Fürstlich-Ostfriesische Dienste gestanden, der Graf von Münnich auch selbst als Ober-Ingenieur in Ostfriesland eine Bestallung von dem Fürsten erhalten gehabt, gleich darauf aber in auswärtige Dienste getreten ist. Der Subscriptions-Preis läßt sich zwar noch nicht genau bestimmen, wird aber nicht höher als 1 Rthlr. Gold seyn. Spätestens bis Michaelis dauert der Subscriptions-Termin, und ersuche ich die Liebhaber zu diesem Werke, sich bald gefälligst bey dem Intelligenz-Comtoir zu melden, indem in wenig Tagen das Verzeichniß der Subscribenten abgesandt werden wird.

Murich, den 18. September 1802.

Geyer.

